

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

DIENSTAG, DEN 31. MAI

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Einführungserlass RPW 2015 . . . . .	997	Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Passagenviertel II . . . . .	999
Öffentliche Plandiskussion . . . . .	998	Berichtigung . . . . .	999
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	998	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) . . . . .	999
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	999	Zwölfte Änderung der Gebührenordnung der Han- delskammer Hamburg . . . . .	1000

## BEKANNTMACHUNGEN

### Einführungserlass RPW 2015

Die RPW 2015, die am 3. März 2015 in Kraft getreten sind (vgl. Amtl. Anz. vom 3. März 2015 S. 361 ff.), sind mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Die Möglichkeit, Wettbewerbe interdisziplinär auszuloben, ist immer besonders zu prüfen; dies gilt insbesondere dann, wenn besondere wirtschaftliche, technische, energetische oder landschaftsplanerische Leistungen gefordert werden.
2. Bei Realisierungswettbewerben ist eine Kostenobergrenze anzugeben. Die Ausloberin bzw. der Auslober ist verpflichtet zu prüfen, ob diese Kostenobergrenze zur bindenden Vorgabe im Sinne von § 6 Absatz 2 Spiegelstrich 2 erklärt werden kann, z. B. wenn eine belastbare Grundlagenermittlung und Kostenrahmen vorliegt. Geschieht dies, kann das Preisgericht später gemäß der genannten Norm nur solche Wettbewerbsbeiträge zulassen, die die Kostenobergrenze einhalten. Kann die Kostenobergrenze nicht zur bindenden Vorgabe erklärt werden, kann das Preisgericht später auch Wettbewerbsbeiträge zulassen, die die Kostenobergrenze nicht einhalten. Die Nichteinhaltung der Kostenobergrenze stellt dann aber einen wichtigen Grund im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 dar, so dass die Ausloberin bzw. der Auslober nicht verpflichtet ist, einen Auftrag zur Umsetzung des Projekts zu erteilen. Die Ausloberin bzw. der Auslober stellt sicher, dass die Einhaltung der Kostenobergrenze im Rahmen der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge gründlich und kompetent geprüft wird.
3. Die Auslobung ist so zu formulieren, dass
  - a) anhand der darin formulierten Anforderungen die wirtschaftliche Vergleichbarkeit der verschiedenen Entwurfsvarianten gewährleistet ist;
  - b) soweit möglich energetische Anforderungen formuliert werden;
  - c) die Teilnehmer bei jedem Wettbewerbsbeitrag überprüfbar und vergleichbar darstellen müssen, dass bzw. inwiefern die energetischen Vorgaben eingehalten werden.
4. Bindende Vorgaben im Sinne von § 6 Absatz 2 Spiegelstrich 2 müssen in der Auslobung deutlich als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Beteiligung der Architekten- und Ingenieurkammer gemäß § 2 Absatz 4 erfolgt vor der Veröffentlichung der Auslobung.
6. Es sollen mindestens je eine Fachpreisrichterin bzw. ein Fachpreisrichter bestellt werden, die bzw. der auf Grund ihrer bzw. seiner besonderen Qualifikation in

der Lage ist, die Erfüllung der in der Auslobung enthaltenen energetischen bzw. wirtschaftlichen Anforderungen zu beurteilen.

7. Bei der Besetzung des Preisgerichts sollen Preisrichterrinnen und Preisrichter vertreten sein.
8. Unter den von der Ausloberin bzw. dem Auslober unabhängigen Fachpreisrichtern und Fachpreisrichterrinnen sollen mindestens zwei selbständige Fachleute sein.
9. Das Preisgerichtsprotokoll (Anlage VII) wird allen Wettbewerbsbeteiligten unverzüglich zugesandt.
10. Alle Beteiligten haben bezüglich im Wettbewerb erlangter Kenntnisse die gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten, insbesondere solche zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, zu beachten.
11. Nicht abgeholte Wettbewerbsarbeiten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kostenfrei zurückgesandt.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die RPW 2015 auf Grund ihrer ganz anderen Zielsetzungen schon dem Grunde nach keine Anwendung auf die vom Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (WSB) zusammen mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) durchgeführten Auswahlverfahren unter Teams aus Architekten und Bauträgern finden. Während die Wettbewerbe im Sinne der RPW 2015 dazu dienen, der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen (vgl. § 1 Satz 1) und in Gestalt der Erstellerin bzw. des Erstellers des Sieger-Entwurfes eine Auftragnehmerin bzw. einen Auftragnehmer für den zu erteilenden Planungsauftrag zu finden, haben sich bei den Auswahlverfahren Auftraggeber (Bauträger) und Auftragnehmer (Architekturbüro) bereits gefunden. Zusammen entwickeln sie auf der Grundlage bereits bestehender Planungen ein Produkt (Einfamilienhaus) und bewerben sich bei der FHH darum, dieses Produkt auf der ausgeschriebenen städtischen Fläche anbieten und an künftige Hauseigentümer verkaufen zu können. Diese Argumentation gilt auch für alle anderen Verfahren, die von WSB/LIG zur Vermarktung/Vergabe städtischer Grundstücke betrieben werden, wie etwa die an Baugemeinschaften.

Auch sog. Gutachtenverfahren (Mehrfachbeauftragungen) sind vom Geltungsbereich der RPW 2015 nicht umfasst.

Hamburg, den 25. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 997

## Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Dienstag, dem 14. Juni 2016 in der Schule Anna-Susanna-Stieg, Anna-Susanna-Stieg 3, 22457 Hamburg, ab 19.30 Uhr für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 88 (Holsteiner Chaussee westlich AKN) sowie für die parallele Berichtigung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine Öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch. Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Schnelsen, Ortsteil 319, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 6919 und 3198, im Osten durch die Westgrenze des Flurstücks 8847 (Holsteiner Chaussee), im Südosten durch die Westgrenze der Flurstücke 8826, 8828 und 8829 (Trasse der AKN) und im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 8830 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Mit dem Bebauungsplan Schnelsen 88 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit der Zielsetzung Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden. Die Ausweisung soll als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Unterkünfte für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbegehrende“ im Bebauungsplan festgesetzt werden. Insgesamt sollen in diesem Bereich etwa 150 Wohneinheiten entstehen. Die erhaltenen Grünstrukturen im Westen werden berücksichtigt und mit Erhaltungsgeboten festgesetzt.

Auskünfte zum Planverfahren erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Telefonnummer 040/42840-2054.

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 998

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma URBANA Energiedienstleistungen GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 19,98 MW und damit für die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Kandinskyallee 2a in Hamburg-Billstedt beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 3. Mai 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 998

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma URBANA Energiedienstleistungen GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Heizwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von rund 32 MW und damit für die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummer 1.2.3.1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Kandinskyallee 2 in Hamburg-Billstedt beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.1 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 999

## Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Passagenviertel II

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Große Bleichen/Poststraße soll der Innovationsbereich Passagenviertel II eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Zum Felde GmbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 301), öffentlich aus:

Abweichend von der im Amtlichen Anzeiger vom 10. Mai 2016 gemachten Ankündigung kann der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) nunmehr in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 9. Juli 2016 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 54-34 30/-34 29) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Klosterwall 8, VIII. Stock, Geschäftsstelle Zimmer 823, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet unter <http://www.bid-passagenviertel.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 24. Mai 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 999

## Berichtigung

In der Bekanntmachung „Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Famsener Zoll –“ vom 27. April 2016 (Amtl. Anz. S. 965) muss es statt „(Flurstück 119 teilweise)“ richtig heißen „(Flurstück 119)“.

Hamburg, den 24. Mai 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 999

## Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das damalige Amt für Wasserwirtschaft der damaligen Behörde für Bau und Verkehr, heute: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, beantragte 2002 bei der Wasserbehörde als zuständige Plangenehmigungsbehörde die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Harburger Hauptdeich. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Vorhabens war die Umgestaltung der Binnenböschung mit Änderung der Deichgrundgrenze nach Abbruch der Revierwache der Wasserschutzpolizei.

Das Vorhaben stellte eine wesentliche Umgestaltung einer Hochwasserschutzanlage dar und fiel damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand. Das Vorhaben konnte nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen waren (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 999

## Zwölfte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 23. Mai 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungs-

nummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 18. Februar 2016 (Amtl. Anz. S. 588), wird wie folgt ergänzt und geändert:

a) Hinter der Ziffer 25.4 werden folgende Ziffern 26 bis 26.4 eingefügt:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
<b>26</b>	<b>Immobilienvermittlung</b>	
26.1	Sachkundeprüfungen gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO	
26.1.1	Vollprüfung (VP) (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) . . . . .	320,00
26.1.2	Wiederholung Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil). . . . .	320,00
26.1.3	Wiederholung praktischer Prüfungsteil. . . . .	180,00
26.1.4	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 5 ImmVermV . . . . .	320,00
26.1.5	Wiederholung spezifische Sachkundeprüfung. . . . .	entsprechend Ziff. 26.1.2 und 26.1.3
26.1.6	Rücktritt vor Anmeldebestätigung zur Prüfung . . . . .	gebührenfrei
26.1.7	Rücktritt nach Anmeldebestätigung zur Prüfung . . . . .	50% der Anmeldegebühr nach Ziff. 26.1.1 bis 26.1.5
26.1.8	Erfolgsloses Widerspruchsverfahren . . . . .	90,00
26.2	Erlaubnisverfahren	
26.2.1	Erlaubnisverfahren gem. § 34i Abs. 1 GewO . . . . .	240,00
26.2.2	Erlaubnisverfahren gem. § 34i Abs. 1 GewO mit Vorlage der bisherigen Erlaubnisurkunde. . . . .	80,00
26.2.3	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34i Abs. 2 GewO, es sei denn, die Ziffer 26.2.4 liegt vor . . . . .	50,00 bis 140,00
26.2.4	Rücknahme/Widerruf gem. §§ 48 f. HmbVwVfG i.V.m. § 34i Abs. 2 GewO. . . . .	100,00 bis 230,00
26.2.5	Ersatzausstellung einer Erlaubnisurkunde. . . . .	28,00
26.3	Registereintragen	
26.3.1	Eintragungen in das Register gem. § 34i Abs. 8 GewO (Gewerbetreibender)	
	a) Aufnahme in das Register . . . . .	25,00
	b) Änderungen innerhalb der Gewerbeanzeige . . . . .	gebührenfrei
	c) Änderungen außerhalb der Gewerbeanzeige . . . . .	10,00 bis 30,00
26.3.2	Eintragungen in das Register gem. § 34i Abs. 8 GewO (je mitwirkende Person)	
	a) Aufnahme in das Register im Zusammenhang mit einer Aufnahme des Gewerbetreibenden in das Register (Ziffer 26.3.1 a)) . . . . .	13,00
	b) Spätere Aufnahme in das Register . . . . .	18,00
26.3.3	Löschung aus dem Register gem. § 11a Abs. 3b GewO (Gewerbetreibender). . . . .	gebührenfrei
26.3.4	Meldung der Tätigkeit für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 4 GewO . . . . .	je Staat 10,00
26.3.5	Meldung von Änderungen für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 S. 4 i.V.m. Abs. 4 GewO . . . . .	je Staat 10,00
26.3.6	Meldung der Löschung für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 6 S. 1 Nr. 4 GewO . . . . .	je Staat 10,00
26.3.7	Eintragungen in das Register gem. § 11a Abs. 1a S. 1 i.V.m. § 34i Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender mit Sitz in einem anderen EU-/EWR-Staat). . . . .	40,00
26.3.8	Löschung aus dem Register gem. § 11a Abs. 1a S. 2 i.V.m. § 34i Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender mit Sitz in einem anderen EU-/EWR-Staat). . . . .	gebührenfrei
26.3.9	Schriftliche Auskunft gemäß § 11a Abs. 2 GewO . . . . .	15,00
26.4	Auskünfte nach Ziff. 26.1 bis 26.3 an Dienststellen der FHH . . . . .	gebührenfrei

b) Die bisherigen Ziffern 26 bis 26.2 werden Ziffern 27 bis 27.2.

2. Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 21. März 2016 in Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Handelskammer Hamburg**

Fritz Horst Melsheimer  
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1000



## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 16 A 0123**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0123**  
**Elektroarbeiten**  
4114 K 1001 Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont Kaserne,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– De-/Neumontage Gebäude-/Bereichsverteiler für ein Unterkunftsgebäude.  
– Neumontage Daten-, Telekommunikations-, Türsprech-, Zutrittskontroll-, Beleuchtungs- und Antennenanlagen, sowie Installationsgeräte für ein Unterkunftsgebäude.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 4. Juli 2016  
Fertigstellung: 30. September 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Bewerbungsschluss: 7. Juni 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 13,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0123  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
23. Juni 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

**Öffentliche Ausschreibung****Vergabenummer: 16 A 0200**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49(0)40/4 28 42- 200,  
Telefax: + 49(0)40/4 2792- 1200  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **16 A 0200**  
**Tiefbau und Außenanlagen**  
4114 G 1001 Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont Kaserne,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– Die Arbeiten sollen in zwei Bauabschnitten von jeweils 3 Monaten ausgeführt werden: August 2016 bis Oktober 2016 / März 2017 bis Mai 2017.  
– Freigraben von ca. 115 m Kelleraußenwand, davon ca. 85 m bis 2,0m tief und ca. 30 m bis 3,0m tief. Arbeitsraumbreite im Fundamentbereich 1,00m, von dort 45 Grad gebösch. Arbeiten an Außenwand werden von Fremdgewerk ausgeführt! Im Anschluss wieder verfüllen.  
– Erneuerung von ca. 350 m<sup>2</sup> Betonpflaster, Gehwegplatten und Großpflaster.  
– Erneuerung von ca. 60 m Regensielleitung.  
– Pflanzen von 10 Bäumen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 1. August 2016  
Fertigstellung: 31. Mai 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de  
Bewerbungsschluss: 7. Juni 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 7,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0200  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
24. Juni 2016, 11.00 Uhr  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. Juli 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42- 450
- x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 23. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 26 - 24 93, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 25,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.  
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-227/16**  
Bauvorhaben: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen – Schulweg/Im Gehölz/Gärtnerstraße – Tornquiststraße bis Quickbornstraße.  
Wesentliche Leistungen:  
– Bituminöse Fahrbahn Fräsen (3,5 cm), 2.225 m<sup>2</sup>  
– Bituminöse Fahrbahn Fräsen (12 cm), 10.645 m<sup>2</sup>  
– Deckschicht herstellen, 16.340 m<sup>2</sup>  
– Binderschicht herstellen, 14.560 m<sup>2</sup>  
– Beton herstellen, 585 m<sup>2</sup>  
– Nebenflächen herstellen, 5.315 m<sup>2</sup>  
– unbrauchbaren Boden ausbauen, 1.000 m<sup>3</sup>  
– grobkörnige Böden einbauen, 1.635 m<sup>3</sup>
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 15. August 2016  
Ende: 1. Oktober 2019  
(Fertigstellung und Entwicklungspflege)
- j) keine
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 25. Mai 2016 bis 9. Juni 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,  
BIC PBNKDEFF200 Hamburg  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Juni 2016 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Eröffnungsstelle RV/ZVA, Zimmer E 01.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Juni 2016 um 9.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.  
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:  
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.  
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.  
Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung, Qualifikationsnachweis ZTV-Siele z.B. durch RAL Gütezeichen Kanalbau AK 2 oder gleichwertig, Qualifikation Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung, Verantwortliche Person nach § 20 SprengG, Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde, Qualifikationsnachweis MVAS.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Juli 2016 um 24.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF), Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58  
Hamburg, den 25. Mai 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 469

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die **Lieferung von Atemschutzmasken und Tragedosen** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 28. Juni 2016, 14.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/hinterlegt>. Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen usw. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de).

Hamburg, den 20. Mai 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
oder Teilnahmeanträge:

4. Juli 2016, 10.00 Uhr

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**  
Sprinkenhof GmbH  
Geschäftsbereich  
Technisches Immobilienmanagement  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg  
Zu Händen von: Frau Quilling  
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416  
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279  
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**  
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:  
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Feuerlöschbehälter  
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauftrag  
Ausführungsort: Hamburg-Rothenburgsort  
II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**  
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Baustelleneinrichtung, 2 Sprinklerbehälter (214 m<sup>3</sup> und 398 m<sup>3</sup>), Löschwasserbehälter 50 m<sup>3</sup>, Erdarbeiten, Rohrverbindungen DN 100 bis 350 m<sup>3</sup>.  
II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Beginn: 1. August 2016  
Abschluss: 26. August 2016

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag:** –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**  
IV.1.1) Verfahrensart: Offen  
IV.2) **Zuschlagskriterien:** –  
IV.3) **Verwaltungsangaben**  
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**  
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Vergaberecht,  
Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99  
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de  
VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
10. Mai 2016 – ID 2016-059954

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union ([www.TED.EUROPA.EU](http://www.TED.EUROPA.EU)) unter Angabe der Referenznummer 2016-059954.

Hamburg, den 25. Mai 2016

**Sprinkenhof GmbH**

471

#### Öffentliche Ausschreibung eines Liefervertrags

f & w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: [Ausschreibung@foerdernundwohnen.de](mailto:Ausschreibung@foerdernundwohnen.de)

Ausschreibung Nr. **ÖA 036-2016**

#### Lieferung von Sanitär-, Klempner- und Heizungsbedarf in 5 Losen

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de)

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Leistungen und Bauleistungen

—> ÖA 036-2016

Angebotsfrist: 14. Juni 2016, 13.00 Uhr

Hamburg, den 25. Mai 2016

**f & w fördern und wohnen AöR**

472